

STELLUNGNAHME

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
Lobbyregister-Nr. R000774

zum Vorschlag COM/2025/838 final für eine Verordnung zur Einführung von Europäischen Business Wallets (EUBW) vom 19. November 2025

Praktische Anforderungen der Versicherungswirtschaft an die European Business Wallet

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung der European Business Wallet (EUBW) als zentrales Instrument für die sichere digitale Identifikation, Authentifizierung, Signatur und den Austausch fälschungssicherer Unternehmensnachweise. Die EUBW kann einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung und Beschleunigung von Geschäftsprozessen, zur Senkung administrativer Kosten sowie zur Stärkung von Sicherheit, Compliance und Betrugsprävention leisten. Damit die EUBW dieses Potenzial entfalten kann, sind jedoch klare, praxisnahe und europaweit einheitliche Rahmenbedingungen erforderlich. Zentrale Voraussetzungen sind die **enge Verzahnung mit der EUDI-Wallet** zur Vermeidung paralleler Strukturen, ein hohes Sicherheits- und Vertrauensniveau, eine



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Ansprechpartner
Betriebswirtschaft, IT und Prozesse

E-Mail
bdit@gdv.de

Rue du Champ dem Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

verlässliche Governance sowie eindeutige Haftungsregelungen und klarer Vertrauensschutz für nutzende Unternehmen und Behörden.

Für eine breite Marktdurchdringung ist entscheidend, dass die EUBW **substanzielle wirtschaftliche Mehrwerte** für alle Beteiligten bietet. Mit Blick auf mögliche Mehrwerte für Versicherer umfasst dies insbesondere den digitalen Nachweis von Unternehmensidentität sowie Vertretungs- und Zeichnungsbefugnissen, effiziente KYC- und Geldwäscheprüfungen, medienbruchfreie digitale Vertragsabschlüsse im B2B- und B2G-Bereich, standardisierte Interaktionen mit Aufsichts- und Verwaltungsbehörden sowie effizientere Schaden- und Leistungsprozesse im Firmenkundengeschäft. Attraktive Use Cases schaffen Akzeptanz, Investitionsbereitschaft und Innovationsdynamik deutlich nachhaltiger als regulatorischer Zwang.

Ein weiterer Erfolgsfaktor ist die **systematische Einbindung öffentlicher Stellen als Aussteller verlässlicher digitaler Nachweise**, insbesondere für Registerinformationen, Genehmigungen, Zulassungen und Aufsichtsstatus. Einheitliche Rollen- und Berechtigungsmodelle für Unternehmensvertretungen sowie interoperable technische Standards sind essenziell, um rechtssichere, automatisierte Geschäftsprozesse zu ermöglichen.

Der GDV spricht sich dafür aus, die EUBW als integralen Bestandteil eines kohärenten **europäischen Identitätsökosystems** zu gestalten und durch klare Governance-Strukturen, hohe Sicherheitsstandards, technische Anschlussfähigkeit und ausreichende Übergangsfristen verlässliche Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Nutzung zu schaffen.

Im Folgenden werden die aus Sicht der Versicherungswirtschaft zentralen Anforderungen an die European Business Wallet konkretisiert.

Inhalt

1. Vermeidung paralleler Strukturen und enge Verzahnung mit der EUDI-Wallet	3
2. Verlässliche Governance, Sicherheitsarchitektur und Vertrauensniveau	3
3. Substanziellen Mehrwert für Unternehmen schaffen	4
4. Klare Haftungsregelungen und Vertrauensschutz als Grundlage wirtschaftlicher Nutzung	5
5. Einheitliche Rollen- und Berechtigungsmodelle für Unternehmensvertretung	5
6. Auch Unternehmen als Issuer von Nachweisen vorsehen	5
7. Öffentliche Stellen nicht nur als Nutzer, sondern als Datenlieferanten einbinden	6
8. Technische Anschlussfähigkeit und Planungssicherheit	6

1. Vermeidung paralleler Strukturen und enge Verzahnung mit der EUDI-Wallet

Die Business-Wallet und die EUDI-Wallet stehen in einem engen funktionalen Zusammenhang. In zentralen Anwendungsfällen – etwa im Rahmen von KYC- und Geldwäscheprüfungen – greifen Business-Identitäten und Identitäten natürlicher Personen ineinander. Gemeinsame Standards, Schnittstellen und Governance-Strukturen sind daher zwingend erforderlich. Parallele Systeme würden Akzeptanz und Effizienz mindern und zu unnötigen Investitionen führen.

Um dies auch mit Blick auf die konkrete Umsetzung in Deutschland gewährleisten zu können, ist eine enge Abstimmung zwischen den für die EUDI-Wallet einerseits und der Business Wallet andererseits zuständigen Referate innerhalb des BMDS sowie mit der vom BMDS mit dem Aufbau des EUDI-Wallet-Ökosystem betrauten SPRIND erforderlich. Angesichts der Vielzahl beteiligter Akteure auf europäischer und nationaler Ebene sowie unterschiedlicher Zuständigkeiten für Citizen- und Business-Wallets ist eine klare und koordinierte Governance-Struktur von zentraler Bedeutung. Fragmentierte Zuständigkeiten, parallele Entwicklungsstränge und fehlende Abstimmung gefährden Kohärenz, Interoperabilität und Marktdurchdringung der EUBW.

2. Verlässliche Governance, Sicherheitsarchitektur und Vertrauensniveau

Die EUBW soll zentrale Geschäftsprozesse von Unternehmen, Finanzdienstleistern und öffentlichen Stellen digitalisieren. Dazu zählen insbesondere Identifikations-, Legitimations-, Vertrags- und Nachweisprozesse mit erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher und aufsichtsrechtlicher Relevanz. Vor diesem Hintergrund ist ein hohes, europaweit einheitliches Sicherheits- und Vertrauensniveau zwingend erforderlich. Die bloße Notifizierung von Wallet-Anbietern ohne ein Zertifizierungs- und Prüfkonzept birgt erhebliche Risiken für:

- die Integrität der Identitäten,
- die Verlässlichkeit digitaler Nachweise,
- den Schutz vor Identitätsmissbrauch und Betrug,
- die Akzeptanz durch regulierte Industrien.

Die Versicherungswirtschaft spricht sich dafür aus ein europaweit harmonisiertes, risikoadäquates Zertifizierungs- und Aufsichtsmodell für Wallet-Anbieter einzuführen, das sich an der Kritikalität der jeweiligen Anwendungsfälle orientiert und ein hohes, überprüfbares Sicherheits- und Vertrauensniveau gewährleistet.

3. Substanziellen Mehrwert für Unternehmen schaffen

Die EUBW kann in folgenden Bereichen einen substanziellen Mehrwert schaffen:

- **Nachweis von Unternehmensidentität sowie Vertretungs- und Zeichnungsbefugnissen** (z. B. Vorstand, Prokura, Bevollmächtigungen) gegenüber Behörden, Aufsichtsstellen, Rückversicherern und Geschäftspartnern.
- Ein konkreter operativer Mehrwert der EUBW liegt zudem in der Standardisierung und registerbasierten Validierung zentraler Unternehmensstammdaten, insbesondere der **eindeutigen und aktuellen Schreibweise von Firmennamen**. Bereits heute entstehen in Vertrags-, Abrechnungs-, Schaden- und Leistungsprozessen erhebliche Aufwände durch manuelle Korrekturen, Dublettenprüfungen und Medienbrüche. Die EUBW kann hier einen wesentlichen Beitrag zur Prozessvereinfachung, Fehlerreduktion und Effizienzsteigerung leisten.
- **Digitale Erstregistrierung und Legitimation von Firmenkunden**, insbesondere bei der Einrichtung von Kunden- und Serviceportalen von Versicherungsunternehmen. Durch die EUBW können Unternehmen Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse im Self-Service nachweisen, wodurch heute erforderliche manuelle Abstimmungen zur Identitäts- und Berechtigungsprüfung entfallen und Onboarding-Prozesse beschleunigt werden.
- **Effizientere Identifikations- und Prüfprozesse im Rahmen von KYC/Geldwäschevorgaben**, einschließlich der Nutzung stets aktueller, registerbasierter Informationen sowie des laufenden Monitorings wirtschaftlich Berechtigter – auch vor dem Hintergrund der Verschärfungen der Geldwäscheprävention durch die EU-AML-Verordnung ab Juli 2027.
- **Digitale Vertragsabschlüsse und Nachträge im B2B- und Geschäftsverkehr mit öffentlichen Stellen**, einschließlich qualifizierter elektronischer Signaturen und Siegel sowie der Einbindung bereits identifizierter natürlicher Personen über die EUDI-Wallet.
- Standardisierte, **medienbruchfreie Interaktion** mit Aufsichts- und Verwaltungsbehörden, etwa bei Genehmigungen, Anzeigen oder Berichtspflichten.
- Effizientere **B2B-Schaden- und Leistungsprozesse**.

Eine breite Marktdurchdringung der EUBW wird nicht primär durch regulatorische Nutzungspflichten, sondern durch wirtschaftlich attraktive Anwendungsfälle erreicht. Die Versicherungswirtschaft spricht sich daher dafür aus, auf eine allgemeine Akzeptanz- und Nutzungspflicht für Unternehmen zu verzichten.

4. Klare Haftungsregelungen und Vertrauensschutz als Grundlage wirtschaftlicher Nutzung

Für eine breite Einführung der EUBW sind eindeutige, europäisch harmonisierte Haftungsregeln unerlässlich. Insbesondere muss klar geregelt sein:

- wer für die Richtigkeit der Identitäts- und Attributsdaten haftet,
- wie Haftung bei fehlerhaften Registerinformationen ausgestaltet ist,
- welche Verantwortung Wallet-Anbieter, Registerstellen und ausstellende Stellen jeweils tragen,
- wie der Vertrauensschutz für relying parties (z. B. Versicherer, Banken, Behörden) gewährleistet wird.

Ohne klare Haftungsketten besteht die Gefahr, dass Unternehmen aufgrund regulatorischer Risiken von einer Nutzung der EUBW absehen, insbesondere in sensiblen Bereichen wie Geldwäscheprävention, Vertragsabschluss und Leistungsregulierung.

5. Einheitliche Rollen- und Berechtigungsmodelle für Unternehmensvertretung

Ein zentraler Mehrwert der EUBW liegt im digitalen Nachweis von Vertretungs-, Zeichnungs- und Handlungsvollmachten. Dafür ist ein einheitliches, interoperables Rollen- und Rechtemanagement erforderlich.

Die Versicherungswirtschaft empfiehlt:

- europaweit standardisierte Rollenmodelle (z. B. Vorstand, Geschäftsführer, Prokurist, Bevollmächtigter),
- standardisierte Attributsdefinitionen für Zeichnungs- und Handlungsvollmachten,
- klare Regeln zur Delegation, zeitlichen Begrenzung und Widerrufbarkeit von Berechtigungen.

Nur durch einheitliche Standards lassen sich automatisierte, rechtssichere Geschäftsprozesse im B2B- und B2G-Verkehr realisieren.

6. Auch Unternehmen als Issuer von Nachweisen vorsehen

Klarheit ist zudem hinsichtlich des zulässigen Kreises nachweisausstellender Stellen („Issuer“) erforderlich. Neben öffentlichen Stellen und qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern sollten – abhängig vom jeweiligen Risikoprofil und Anwendungsfall – auch Unternehmen selbst als Aussteller bestimmter betrieblicher Nachweise auftreten können. Eine zu enge regulatorische Begrenzung des Issuer-Kreises birgt die Gefahr, praxisrelevante Use Cases auszuschließen, Innovationspotenziale zu begrenzen und unnötige Zielkonflikte mit bestehenden

Marktstrukturen im Bereich qualifizierter Vertrauensdienste zu erzeugen. In Analogie zur eIDAS-Verordnung 2.0 sollten beispielsweise Versicherungsunternehmen die Möglichkeit bekommen, juristischen Personen bestimmte Versicherungsnachweise für betriebliche Versicherungen als (standardisierten) Nachweis in deren Business Wallet zur Verfügung zu stellen, damit diese gegenüber öffentlichen Stellen oder anderen Wirtschaftsakteuren für weitere Use Cases verwendet werden können.

7. Öffentliche Stellen nicht nur als Nutzer, sondern als Datenlieferanten einbinden

Der Erfolg der EUBW hängt maßgeblich von der Qualität und Aktualität der bereitgestellten Unternehmensdaten ab. Neben klassischen Unternehmensregistern sollten öffentliche Stellen systematisch und verpflichtend als Aussteller digitaler Nachweise eingebunden werden, insbesondere für:

- behördliche Genehmigungen,
- Aufsichtsstatus,
- Erlaubnisse,
- Zulassungen,
- Registerinformationen mit sektoraler Zuständigkeit.

Die Integration öffentlicher Stellen als aktive Datenprovider ist eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg eines digitalen Identitäts-Ökosystems sowie für valide, aktuelle und rechtssichere Nachweise.

8. Technische Anschlussfähigkeit und Planungssicherheit

Versicherungsunternehmen verfügen über komplexe, hochregulierte IT-Landschaften. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen muss die EUBW nahtlos in marktgängige Standardsoftwarelösungen integrierbar sein, um niedrige Eintrittshürden, wirtschaftliche Skalierbarkeit und eine breite Marktdurchdringung sicherzustellen.

Die EUBW muss daher interoperabel mit bestehenden Systemen sein, auf EU-weit harmonisierten Standards basieren und modular integrierbar sein. Ebenso erforderlich sind ein klarer, realistischer Zeitplan sowie ausreichende Übergangsfristen.

Der GDV bringt sich gerne weiterhin konstruktiv in den Gesetzgebungsprozess ein.

Berlin, den 30. Januar 2026